

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0403/2015
Auskunft erteilt:	Frau Kratz-Trutti, Frau Hölscher
Ruf:	492 51 30, 492 51 42
E-Mail:	KratzTrutti@stadt-muenster.de HoelscherL@stadt-muenster.de
Datum:	19.05.2015

Betrifft	Verfahren zum Antrag "Trägervielfalt sicherstellen - Elterninitiativen unterstützen"
----------	--

Beratungsfolge	10.06.2015 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung
----------------	---	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem „Verfahren zur Verwendung der im Haushalt 2015 bereitgestellten Mittel für Elterninitiativen/Kindertageseinrichtungen in schwieriger finanzieller Situation“ (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass über eine mögliche Fortsetzung der finanziellen Unterstützung jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden ist.
3. Darüber hinaus stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der sofortigen Gewährung folgender finanzieller Unterstützung an zwei Elterninitiativen mit erheblichen Finanzproblemen zu:

Die Kindertageseinrichtungen der Elterninitiativen „Kleine Wiese e.V.“ und „K.E.K.K.I. e.V.“ erhalten antragsgemäß einen einmaligen Zuschuss in Höhe von jeweils maximal 15.000 € pro Kita aus den veranschlagten Mitteln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 100.000,00 € bei der u. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	100.000	

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1. und 2.:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss in der Sitzung am 29.04.2015 über die Vorlage V/0239/2015 - Verfahren zum Antrag "Trägervielfalt sicherstellen - Elterninitiativen unterstützen".

Mit der veränderten Beschlussfassung wurde die Verwaltung insbesondere beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien ein Antragsverfahren hinterlegt mit Kriterien zu entwickeln.

Das entwickelte Verfahren einschließlich der Kriterien wird in der Anlage 1 ausführlich dargestellt.

Bei der Entscheidung, ob eine finanzielle Förderung gewährt wird, werden insbesondere folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- a. Eine finanzielle Unterstützung wird bei Vorliegen einer zeitlich begrenzten, existenziellen Notsituation gewährt, die vom Antragsteller detailliert darzustellen ist. Gründe hierfür können beispielsweise sein:

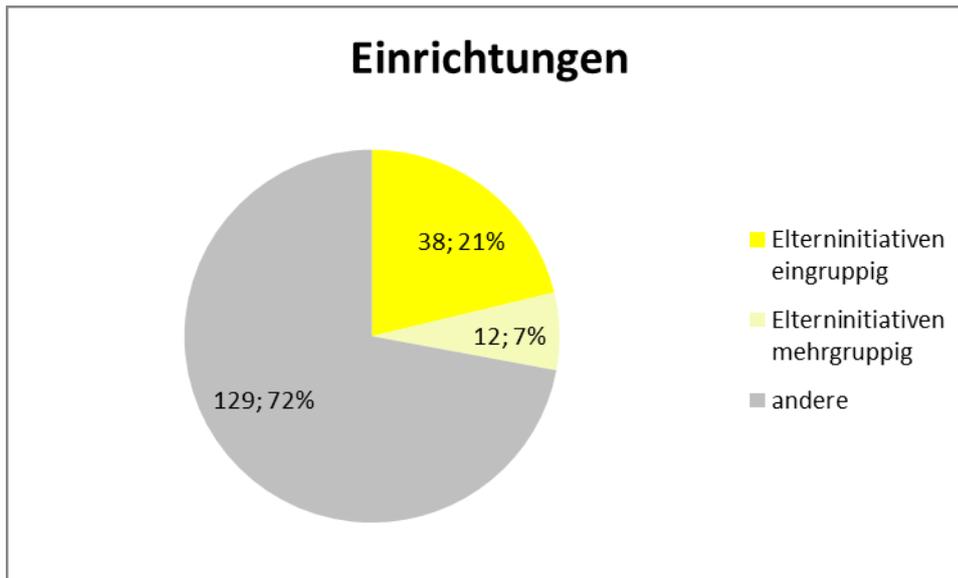
Eine längere Vertretungssituation, durch die wesentlich erhöhte Personalkosten entstehen, das Anfallen von besonderen Investitionen, die im Zusammenhang mit der Betriebserlaubnis entstehen oder durch Unfall- und Arbeitsschutzkosten verursacht werden

- b. Der Zuschuss beträgt maximal 15.000,00 € und darf den tatsächlichen Bedarf zur Beseitigung der Notlage nicht übersteigen.

Reichen die bereitgestellten Mittel nicht aus, um alle vorliegenden Anträge positiv bescheiden zu können, werden die Anträge eingruppiger Einrichtungen vorrangig befürwortet. Im Übrigen ist nach Dringlichkeit zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, Elterninitiativen/Kindertageseinrichtungen in finanzieller Notlage die im Rahmen des Haushaltsplans für das Jahr 2015 bereitgestellten Mittel auf dieser Grundlage zu verwenden.

Die Kindertagesbetreuung in Münster wird in den 179 Kindertageseinrichtungen von einer Vielfalt von Trägern gestaltet. 50 der 179 Kindertageseinrichtungen befinden sich in Trägerschaft einer Elterninitiative. 38 dieser Einrichtungen arbeiten eingruppig.



Elterninitiativen als Träger von Kindertageseinrichtungen zeichnen sich durch ein hohes Engagement von Eltern aus. Sie gestalten und organisieren als Träger ihre Kindertageseinrichtung selbst. Dieses große ehrenamtliche Engagement, das oft über den geregelten Kitaalltag hinaus geht, führt zu einer hohen Identifizierung der Eltern und bildet im Gesamtgefüge eine sehr wertvolle Ergänzung zu den übrigen Trägerorganisationsformen.

Viele Elterninitiativen müssen jedoch einen wesentlichen strukturellen Nachteil gegenüber anderen Trägern in Kauf nehmen. Die zum Großteil eingruppigen Einrichtungen verfügen anders als größere Träger nicht über die Möglichkeit, kurzfristige Bedarfe durch einen flexiblen Einsatz anderweitiger trägerinterner Ressourcen zu kompensieren.

Nicht planbare Investitionen wie z.B. unvorhersehbare Ersatzbeschaffungen können die finanziellen Spielräume der Einrichtung ebenso an ihre Grenzen bringen, wie die Notwendigkeit, personelle Ausfälle zu kompensieren. Auch die Teilnahme der Fachkräfte an Pflichtfortbildungen (Erste Hilfe, Sicherheit, Hygiene o.ä.) kann in eingruppigen Einrichtungen nicht durch das Einspringen einer Fachkraft aus einer anderen Gruppe gelöst werden.

Diese Strukturmerkmale von Elterninitiativen führen zu besonderen und nicht kalkulierbaren Belastungen, die im Einzelfall von den Einrichtungen nicht mehr kompensiert werden können und eine Unterstützung im Notfall erforderlich machen.

Zu Beschlusspunkt 3:

Eingruppige Kindertageseinrichtungen werden seit dem 01.08.2008 durch das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) jährlich mit 15.000,00 € bezuschusst – jedoch nur dann, wenn die Einrichtung bereits vor Inkrafttreten des KiBiz nach dem Vorgängergesetz „GTK-NRW (Gesetz über Tageseinrichtung für Kinder) gefördert wurde. Da dieses Kriterium nicht auf die Elterninitiativen „Kleine Wiese e.V.“ und K.E.K.K.I. e.V.“ zutrifft, erhalten diese beiden Einrichtungen den Nachteilsausgleich in Höhe von 15.000,00 € jährlich im Rahmen der KiBiz - Mittel nicht.

Daran gebunden ist auch der öffentliche KiBiz-Zuschussanteil der Stadt Münster.

Die Elterninitiativen „Kleine Wiese e.V.“ und K.E.K.K.I. e.V.“ haben vor dem Hintergrund o.g. Zusammenhänge bereits in den vergangenen Jahren Nachteile gegenüber anderen Einrichtungen auffangen müssen, die mittlerweile die finanzielle Tragfähigkeit beider Einrichtungen gravierend belasten.

Wie in der Vorlage V/0239/2015 dargestellt, liegen der Verwaltung bereits entsprechende Anträge beider Elterninitiativen vor.

Daher schlägt die Verwaltung vor, über die Gewährung eines einmaligen Zuschusses mit dieser Vorlage zu entscheiden und damit die finanzielle Notlage auszugleichen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

1. Verfahren zur Verwendung der im Haushalt 2015 bereitgestellten Mittel für Elterninitiativen in schwieriger finanzielle Situation
2. Antrag der Ratsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Fraktion ÖDP/Piraten
3. Antrag der Elterninitiative „Kleine Wiese e.V.“
4. Antrag der Elterninitiative „K.E.K.K.I. e.V.“